

Beschlussvorlage

Nr: BV-173/2026

Aktenzeichen	FrKi.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetrieb StadtwerkePLUS
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission StadtwerkePLUS	09.09.2026
Magistrat	28.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 Eigenbetrieb Stadtwerke und Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird festgestellt.
2. Der Gewinn des Betriebszweiges Stadtwerke Abwasser in Höhe von 44.455,07 € wird wie folgt verwendet:
 - a. Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 22.227,53 €.
 - b. Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebs in Höhe von 22.227,54 €.
3. Die Verluste der Betriebszweige Baubetriebshof (139.607,47 €), Freibad (142.614,22 €) und Brentanoscheune (87.655,44 €) werden durch eine Verlustübernahme aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gesetzliche Grundlagen

§ 22 Eigenbetriebsgesetz
Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzgesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Ausführungen der Betriebsleitung

Betriebszweig Stadtwerke Abwasser

Der im Jahr 2025 entstandene Gewinn des Betriebszweigs Stadtwerke Abwasser soll wie folgt verwendet werden:

Im Wirtschaftsjahr 2025 entstand ein Gewinn in Höhe von 44.455,07 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Hälfte des Gewinns, in Höhe von 22.227,54 €, den zweckgebunden Rücklagen, zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität des Eigenbetriebes, zu zuführen und die andere Hälfte, in Höhe von 22.227,53 €, an den Kernhaushalt der Stadt, zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage, auszuschütten.

Somit kann dieser Betriebszweig wiederholt den Kernhaushalt der Stadt mit einem nicht unerheblichen Beitrag finanziell unterstützen.

Die mittel- bzw. langfristige Zielsetzung des Eigenbetriebes Betriebszweig Stadtwerke Abwasser ist es, eine kostendeckende und gebührengerechte Entsorgung der anfallenden Abwässer zu erreichen.

Betriebszweig Baubetriebshof

Aufgrund der erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten (693 Arbeitstage/19,40 %) war es nicht möglich, die für eine kostendeckende Betreibung erforderlichen Umsatzerlöse zu erzielen.

Damit einhergehend entstand ein Verlust in Höhe von 139.607,47 €.

Durch das altersbedingte Ausscheiden einiger Mitarbeiter im Jahr 2026, welche in der Vergangenheit überdurchschnittliche Fehlzeiten auswiesen, und Neubesetzung, ist im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 eine deutliche Verbesserung eingetreten, so dass davon auszugehen ist, dass eine kostendeckende Betreibung des städtischen Baubetriebshofes möglich sein wird.

Betriebszweig Freibad

Bei unserem Freibad Hallgarten handelt es sich um eine klassisch defizitäre Einrichtung.

Der Wirtschaftsplan ging von einem Defizit in Höhe von 143.502,00 € aus.

Der tatsächliche Verlust (142.614,22 €) lag somit im Bereich des prognostizierten Ergebnisses.

Betriebszweig Brentanoscheune

Für den Betriebszweig Brentanoscheune entstand im Jahr 2025 ein Defizit in Höhe von 87.655,44 €.

Geplant war ein Verlust von 80.620,00 €.

Im Jahr 2025 mussten zusätzliche nicht planbare Gebäudeunterhaltungskosten aufgewendet werden (Gesamtaufwand 32.885,51 €/Planansatz 20.000,00 €), welche zu einer entsprechenden Ergebnisverschlechterung führten.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwendungen für die Verlustübernahme Baubetriebshof und Brentanoscheune.

Leichte Einsparungen bei der Verlustübernahme des Betriebszweigs Freibad Hallgarten.

Zusätzliche Einnahmen durch die Gewinnverwendung Betriebszweig Stadtwerke Abwasser.

Anlage(n)

1. BA-001-1 Prüfbericht StadtwerkePLUS 2025